



TURNSPORT
AUSTRIA

31. Österreichische Staatsmeisterschaften und 25. Österr. Junior*innen-/ Jugendmeisterschaften im Trampolinspringen

8. Juni 2023 in Graz
im Rahmen der "**Sport Austria Finals**"

Ausschreibung

Veranstalter:

Turnsport Austria

1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, www.turnsport.at

Veranstaltungs-ID:

23-15004

Organisator:

Turnsport Steiermark

8010 Graz, Kahngasse 1

Austragungsort:

ASKÖ Sportcenter Eggenberg

8020 Graz, Schloßstraße 20



Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport





Vorläufiger Zeitplan:

Donnerstag, 8. Juni 2023, 8:00-20:00 Uhr

- 08:00 Uhr: Aufwärmen und Einspringen Jugend 1+2
09:00 Uhr: Qualifikation Jugend 1+2
11:30 Uhr: Finale Jugend 1+2
12:45 Uhr: Aufwärmen und Einspringen Elite, Junior*innen und Synchron
13:00 Uhr: Sieger*innenehrung Jugend 1+2
14:00 Uhr: Qualifikation Junior*innen Einzel
15:15 Uhr: Qualifikation Elite Einzel
16:00 Uhr: Qualifikation Synchron
17:15 Uhr: Finale Synchron
18:00 Uhr: Finale Junior*innen Einzel
18:40 Uhr: Finale Elite Einzel
19:30 Uhr: Flower Ceremony Elite Einzel + Synchron, Sieger*innen-Ehrung Junior*innen

Endgültiger Zeitplan:

Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

Teilnahme-

Voraussetzung:

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahme-Bestimmungen, des Trainer*innen-Lizenz-Reglements und aller weiterer in Anwendung zu bringenden Regeln von Turnsport Austria.

Anmeldungen:

Diese müssen bis spätestens Donnerstag, **18. Mai 2023** über das Turnsport Austria Meldeportal erfolgen.



TURNSPORT
AUSTRIA

Nenngeld:

EUR 30,- pro Sportler*in und Start

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung von Turnsport Austria in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn“- und kein „Start“-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Wettkampfgeräte:

Eurotramp Ultimate 4x4 mm (03150)

TMD device: Tramp. Timing Sys. Airtime Ref. v3

Wertungskarten:

Die Wertungskarten sind bis Montag, 5. Juni 2023 per E-Mail an ingrid.hemedinger@turnsport.at zu senden.

Gesamtleitung:

Sportdirektorin Mag.^a Ingrid Hemedinger

ingrid.hemedinger@turnsport.at, Tel. 0676 739 53 94

Nähere Information:

Via franziska.gschlad@turnsport.at, Tel. 01 505 51 79 14,
www.turnsport.at



Wettkampfangebot:

Synchron:

Offen für alle Altersklassen (Jahrgänge 2013 und älter).
Kürbewerb laut FIG-Wertungsvorschriften 2022–2024.
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.
Mindestschwierigkeit 3,6 Punkte (siehe Elite)

Elite Einzel:

Jahrgänge 2006 und älter.
Kürbewerb laut FIG-Wertungsvorschriften 2022–2024.
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.
Mindestschwierigkeit 3,6 Punkte

In der Elite- und Synchron-Qualifikation entfallen nach aktuellem Reglement die Pflichtübungen. Es ist eine Mindestschwierigkeit von 3,6 Punkten zu springen. Bei abgebrochenen Übungen werden pro fehlendem Sprung 0,4 Punkte von der Mindestschwierigkeit abgezogen. Für jedes fehlende Schwierigkeits-Zehntel wird ein (1) Punkt Penalty in Abzug gebracht.

Junior*innen Einzel:

Jahrgänge 2007 bis 2010. Pflicht- und Kürbewerb laut FIG-Wertungsvorschriften 2022–2024.
Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

Mindest-Pflichtübung L6:

1. Zehn verschiedene Sprünge
2. Barani frei
3. $\frac{3}{4}$ Salto vw. a oder $\frac{3}{4}$ Salto rw. frei
4. Salto rückwärts a
5. Salto rückwärts b
6. Salto rückwärts c
7. Mindestschwierigkeit: 3,0

Pflichtwert: 1,2



Jugend 1 Einzel:

Jahrgänge 2011 bis 2012. Pflicht- und Kürbewerb laut FIG-Wertungsvorschriften 2022–2024.

Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

Mindest-Pflichtübung L5

1. Zehn verschiedene Sprünge
2. 2 Saltos rw. aus a, b oder c
3. Barani frei
4. $\frac{3}{4}$ Salto vw. a
5. Mindestschwierigkeit: 2,5

Pflichtwert: 1,0

Jugend 2 Einzel:

Jahrgang 2013 bis 2015. Pflicht- und Kürbewerb laut FIG-Wertungsvorschriften 2022–2024.

Getrennte weibliche und männliche Wertungen.

Mindest-Pflichtübung L3

1. Zehn verschiedene Sprünge
2. Max. 9 Sprünge mit $<1/1$ Saltorotation
3. Salto rw. c oder Rückensprung
4. Salto vw. frei oder Bauchsprung
5. Mindestschwierigkeit: 1,3

Pflichtwert: 0,6

Austragungsmodus:

Trampolinbewerbe bestehen in den Jugend- und Junior*innen-Klassen aus der Pflicht und einer ersten Kür in der Qualifikation, sowie aus einer zweiten Kür im Finale. In den Elite- und Synchron-Klassen werden in der Qualifikation zwei Kürren gesprungen, wobei nur die bessere für eine Qualifikation zum Finale herangezogen wird. Im Finale starten die besten 75% (abgerundet) der Teilnehmer*innen jeder Klasse, mind. vier und max. acht Personen. Die Finalstartfolge wird gelost. Die/der Athlet*in mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe aus Qualifikation und Finale) gewinnt.



Pflichtübungen:

Die Bewertung erfolgt gemäß den FIG-Wertungsvorschriften 2022-2024 vom 1.5.2021.

Die Kleidungs Vorschriften entsprechen den FIG-Wertungsvorschriften 2022-2024 vom 1.5.2021 bzw. den Zusatzregeln von Turnsport Austria vom 28.3.2022.

Der Pflichtwert wird zur Haltungsnote addiert, daraus ergibt sich der Endwert für die Pflichtübung. Es darf auch eine schwierigere Pflicht laut Turnsport Austria-Programm vom 1.1.2022 gesprungen werden.

Bei Abbruch der Pflichtübung werden folgende Schwierigkeitswerte angerechnet:

0 bis 4 Sprünge gewertet: Schwierigkeit = 0.0

5 bis 9 Sprünge gewertet: Halbe Schwierigkeit (aufgerundet)

Die Pflichtübung ist in der Wertungskarte (inkl. Ausführung der Sprünge) bekannt zu geben.

Wertungsgericht:

Der Vorsitz des Wertungsgerichts wird von Turnsport Austria nominiert und finanziert. Jeder Landesturnverband (falls keine Sparte im Landesturnverband eingerichtet ist: der/die betreffende/n Vereine) hat gemäß der gemeldeten Teilnehmerzahl Wertungsrichter*innen auf Eigenkosten wie folgt zu entsenden:

- bis 2 Teilnehmer*innen: kein*e Wertungsrichter*in
- 3 bis 6 Teilnehmer*innen: 1 Wertungsrichter*in
- 7 bis 12 Teilnehmer*innen: 2 Wertungsrichter*innen
- Ab 13 Teilnehmer*innen: 3 Wertungsrichter*innen

Kommt ein Landesturnverband/Verein der Mindestnominierungspflicht nicht nach, sind pro fehlender/m Wertungsrichter*in EUR 150,- nach Rechnungslegung an Turnsport Austria zu bezahlen, welcher dafür die noch notwendigen Wertungsrichter*innen nominiert und finanziert. Vereine, die neu in das Trampolinsprin-



Titelvergaben:

gen einsteigen, müssen bis zur nächsten Turnsport-Austria-Ausbildung keine*n Wertungsrichter*in nominieren.

Für FIG, D und E+ genannte Wertungsrichter*innen übernimmt Turnsport Austria das Taggeld.

Die/der Sieger*in im Wettkampf Elite weiblich und Elite männlich erhält den Titel „Österreichische*r Staatsmeister*in im Trampolinspringen 2023“.

Die Sieger*innen im Wettkampf Synchron weiblich bzw. männlich erhalten den Titel „Österreichische*r Synchron-Staatsmeister*in im Trampolinspringen 2023“.

Die/der Sieger*in im Junior*innen-Wettkampf erhält den Titel „Österreichische*r Juniorenmeister*in im Trampolinspringen 2023“.

Die Sieger*innen der Jugend-Wettkämpfe erhalten den Titel „Österreichische*r Jugendmeister*in im Trampolinspringen 2023“ der entsprechenden Klasse.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Mag.^a Ingrid Hemedinger
Sportdirektorin

Allgemeine Wettkampf- Teilnahmebestimmungen

Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom Vorstand von Turnsport Austria am 6. Februar 2023. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter.

Berechtigung zur Teilnahme als Athlet*in:

Zur Teilnahme als Athlet*in berechtigt sind österreichische Staatsbürger*innen, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Austria ist.

Weiters zur Teilnahme als Athlet*in berechtigt sind Ausländer*innen oder Staatenlose, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Austria ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.

Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer*innen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch Turnsport Austria und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Weitere Einschränkungen oder Ausweitungen der Teilnahmeberechtigung als Athlet*in ergeben sich durch die Art des Wettkampfs und sind in dessen Ausschreibung festgelegt.

Berechtigung zur Teilnahme als Trainer*in/Betreuer*in:

Es sind nur Personen zur Teilnahme als Trainer*in/ Betreuer*in berechtigt, die über eine für den jeweiligen Wettkampf gültige Turnsport-Austria-Trainer*innen-Lizenz oder eine entsprechend gültige vorläufige Turnsport-Austria-Trainer*innen-Lizenz verfügen.



Im Falle der Durchführung eines internationalen Wettkampfs entfällt die o.a. Trainer*innen-Lizenz-Vorschrift für die Betreuung von nicht für Österreich oder nicht für einen österreichischen Verein antretende Sportler*innen.

Berechtigung zur Teilnahme als Wertungsrichter*in:

Zur Teilnahme als Wertungsrichter*in berechtigt sind Personen, die über eine den Wettkampfanforderungen entsprechende gültige internationale oder Turnsport-Austria-Wertungsrichter*innen-Lizenz verfügen.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Austria gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein, geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Turnsport Austria als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Krankheit, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem aktuellen Anti-Doping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria) gemeldet haben.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen mit einer aufrechten Sperre, die von der Turnsport-Austria-Disziplinarkommission ausgesprochen wurde.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften des Internationalen Turnverbundes FIG, der European Gymnastics EG und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Wertungsrichter*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Austria verpflichtet zu haben. Turnsport Austria wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turnsport Austria und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Austria ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu Wettkämpfen von Turnsport Austria müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal von Turnsport Austria erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Turnsport-Landesverbände erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:

- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik und Sportaerobic werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Turnsport-Landesverband keine entsprechende Fachsparte führt.
- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch im Ermessen von Turnsport Austria mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein, ist für sie das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die betreffende*n Athlet*innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für Turnsport-Austria-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 30,- pro Athlet*in und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), kann das Nenngeld von der Spartenleitung auf mindestens EUR 22,- pro Person und Start reduziert werden.

Bei Turnsport-Austria-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine Turnsport-Austria-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung von Turnsport Austria ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto von Turnsport Austria zu überweisen.

Wertungsgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichter*innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden.

Reichen diese o.g. Wertungsrichter*innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Wertungsrichter*innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach,

wird die/der verantwortliche Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Wertungsrichter*innen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Wertungsrichter*innen erfolgt auf Vorschlag der/des Wertungsrichter*innen-Obfrau/Obmanns durch die/den Sportdirektor*in bzw. Bundesreferent*in. Eine Wertungsgerichtbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Wertungsrichter*innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Turnsport-Landesverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.turnsport.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden vom Turnsport-Austria-Generalsekretariat auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesverband/ Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Doping-Regelungen des Internationalen Turnerbundes (FIG) und die Anti-Doping-Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria), weiters durch den Internationalen Turnerbund (FIG), durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) gemäß dem Anti-Doping-

Bundesgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Für das Verfahren vor der ÖADR gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der ÖADR können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK, gemäß § 23 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle Zugangsberechtigt sind die Mitglieder des Turnsport-Austria-Präsidiums, die Turnsport-Austria-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter*innen des Organisationskomitees, die Turnsport-Austria-Wettkampfleitung, die/der offizielle Wettkampfarzt*in sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Athlet*innen, deren Betreuer*innen, die Wertungsrichter*innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalist*innen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der Turnsport-Austria-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen festgelegt werden.

Veranstaltungsleitung und Wettkampfleitung von Turnsport Austria sind berechtigt, jede Person, die ihren Anordnungen nicht Folge leistet, aus der Wettkampfhalle zu weisen und ihr den Zugangsberechtigungsausweis (Akkreditierung) zu entziehen.



Prof. Friedrich Manseder
Präsident



Mag. Robert Labner
Generalsekretär